

DER ELEKTRONISCHE LOTTERIETERMINAL "TACTILO"

1. Grundsätzliches: "Tactilo"¹ ist ein elektronischer Lotterieterminal

Die elektronischen Lotterieterminals ("Tactilo") sind in keiner Art und Weise mit den Slotmachines (einarmige Banditen) oder den Geldspielautomaten, wie sie in den Casinos aufgestellt werden, zu vergleichen. Sowohl vom Prinzip als auch von ihrer Funktionsweise her sind die auf "Tactilo" angebotenen Spiele nichts anderes als Lotterien. Dieselben Spiele werden übrigens auch in Papierform ("Rubbellose") über andere Kanäle (Kioske etc.) vertrieben. Siehe dazu die technischen Charakteristika unter Punkt 3.

Jeder Lotterieterminal funktioniert nach den gleichen Prinzipien. Es gibt insbesondere keine Unterschiede in der Funktionsweise und in der Programmierung. Einzig der für das Lotteriespiel typische Zufallscharakter könnte den subjektiven Eindruck erwecken, dieser oder jener Lotterieterminal zahle mehr aus als ein anderer.

2. Juristische und technische Expertisen bestätigen diese Auffassung

Die Qualifikation des "Tactilo" als *elektronischer Lotterieterminal* wird juristisch und wissenschaftlich gestützt. Sie fusst auf folgenden Expertisen:

- Das Gutachten von Professor Claude Rouiller (ehemaliger Präsident des Bundesgerichts) vom 13. Juni 2000, erstellt im Auftrag der damaligen Bundesrätin und Vorsteherin des Eidgenössischen Departements für Justiz und Polizei (EJPD), Ruth Metzler, und der Conférence Romande de la Loterie et des Jeux (CRLJ, setzt sich aus den sechs mit der Aufsicht über die Loterie Romande beauftragten Regierungsräten zusammen).
- Ein zusätzliches Gutachten von Professor Rouiller vom 22. Dezember 2000.
- Die technische Expertise « Examination of the Tactilo » vom 21. März 2001 des Netherlands Meetinstituut, erstellt im Auftrag des EJPD und der CRLJ.
- Ergänzende technische Erläuterungen des Netherlands Meetinstituut vom 1. November 2001.

Diese Expertisen wurden in Absprache zwischen dem EJPD und der CRLJ infolge unterschiedlicher Auffassungen in Bezug auf die Beurteilung der elektronischen Lotterieterminals bzw. "Tactilo" Ende 1996 gemeinsam in Auftrag gegeben.

3. "Tactilo" untersteht dem Lotteriegesetz

Der damalige Vorsteher des EJPD, Bundesrat Arnold Koller, hatte dieses Vorgehen vorgeschlagen, um eine juristisch befriedigende Lösung zu finden. Während der Untersuchungsperiode war der Betrieb der fraglichen Terminals einem Moratorium unterworfen. Erst 2002, als die Expertisen unmissverständlich zum Schluss kamen, dass es sich bei "Tactilo" um einen elektronischen Lotterieterminal - das heisst ein Gerät, das

¹ SWISSLOS plant in ihrem operativen Gebiet elektronische Lotterieterminals unter dem Namen „Touchlot“.

elektronische Lotteriespiele anbietet - handelt, bewilligten die sechs Westschweizer Kantone die Ausweitung auf maximal 350 Standplätze bzw. Verkaufsstellen.

"Tactilo" funktioniert tatsächlich nach dem gleichen Prinzip wie die Papierlose, bei denen eine Fläche freizukratzen ist. Letztlich ist "Tactilo" einfach eine moderne elektronische Form dieser "Rubbellose". Dies bestätigen auch die Expertisen. "Tactilo" stellt also eine Form der elektronischen Verteilung von Lotterielosen dar und fällt damit konsequenterweise unter das Bundesgesetz betreffend Lotterien und die gewerbsmässigen Wetten.

4. Technische Charakteristiken unterscheiden Lotterieterminal von Spielautomaten

Zahlreiche technische Charakteristika unterscheiden "Tactilo" und die auf diesem Gerät angebotenen Spiele von den Geld- und Spielautomaten:

- "Tactilo" funktioniert nach einem vorgegebenen *Trefferplan*, dessen Ziehung *zentralisiert* ist. Das bedeutet, dass die Zahl der angebotenen Lose limitiert ist und dass ein einmal verkauftes Los nicht an einem anderen Ort nochmals verkauft werden kann.
- Die elektronischen Lotterieterminals "Tactilo" verfügen über eine Reihe von Restriktionen, die sie von den Spielautomaten unterscheiden. Dazu gehört der Abbruch des Spiels, sobald der Gewinn 50 Franken übersteigt, keine Barauszahlung, künstliche zeitliche Verzögerungen des Spiels (wie bei der Lotterieziehung) und weitere Merkmale.
- Der Zugang zu den Lotterieterminals ist eingeschränkt. Sie werden nicht an einem einzigen Ort konzentriert, sondern auf relativ wenige Verkaufsstellen bzw. Standplätze verteilt.

Diese paar Charakteristika – es gibt noch andere - belegen den fundamentalen Unterschied zu den Geld- und Spielautomaten. Auch daraus ergibt sich die Unterstellung unter das Lotteriegesezt und die Nicht-Zuständigkeit der Spielbankengesetzgebung.

5. Schlussfolgerung

"Tactilo" ist nur die moderne Distributionsform der traditionellen Lotterien und dementsprechend auch denselben Vorschriften unterworfen.